

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 25. Februar 2015 Nr. 03 Jahrgang 12 Auflage: 7.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 09.03.2015, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 10.03.2015, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 11.03.2015, 19.00 Uhr	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Am Gaisberg“	Seite 2
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit Gegenseitige Rücksichtnahme und Lärmschutz	Seite 3
Feuer im Freien	Seite 3
Bootseinlassstelle Ziegelscheune, OT Caputh	Seite 4
Information WAZV	Seite 4
Reinigung der Schmutzwasserleitungen im OT Ferch, Arthur-Borghard-Weg	Seite 4
Information Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ Nauen / Einladung Verbandsschau/Gewässerschau 2015	Seite 4
Einladung zur 10. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee	Seite 4

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Montag, den 09.03.2015, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Dienstag, den 10.03.2015, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow,
Hauffstr. 34a, 14548 Schwielowsee

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Mittwoch, den 11.03.2015, 19:00 Uhr,
in das Hotel „Müllerhof“ (Kaminzimmer), OT Caputh,
Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. J. Scheidereiter
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan „Am Gaisberg“

Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **05.03.2015 bis einschließlich 20.03.2015**.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Geltow der Gemeinde Schwielowsee zwischen dem Gaisberg im Norden und dem Petzinsee im Süden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 6 der Gemarkung Geltow: 53 (tlw), 57 (tlw.), 180, 181, 189, 190 und 191. Der Bebauungsplan-Entwurf wurde nach den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) geändert. Aus diesem Grund ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erforderlich.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **05.03.2015 bis einschließlich 20.03.2015** öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr (05.03., 12.3. und 19.03.2015)

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Themen vor:

Wasser:

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Wasserwirtschaft vom 16.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, grundsätzlich die Versiegelung auf das notwendige Maß zu minimieren und das Niederschlagswasser vorrangig im Plangebiet zu versickern.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Wasserwirtschaft und Hydrologie vom 19.06.2014 und 26.11.2014. Es wird darauf hingewiesen, die Versiegelung der Bebauungsflächen auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken, um die Grundwasserneubildung zu erhalten.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Hochwasserschutz und Ge-

wässerunterhaltung vom 19.06.2014 und 26.11.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass im Gebiet mit anstehendem Grundwasser und bei Starkniederschlägen mit Vernässung gerechnet werden kann.

- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Haveländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ vom 05.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das anfallende unbelastete Niederschlagswasser naturnah zur Versickerung zu bringen bzw. zu sammeln ist.

Naturschutz

- Gutachten: Lebensraumpotentiale für Fledermäuse auf der Fläche des Bebauungsplans „Am Gaisberg“ in der Gemeinde Schwielowsee; Bewertung und Konfliktdanalyse vom August 2014. Die untersuchte Fläche zeichnet sich durch eine für Fledermäuse wenig attraktive Biotopstruktur aus. Die bei einer Neubebauung verlorenen Versteckmöglichkeiten können durch geeignete Ersatzquartiere kompensiert werden.
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz vom 16.06.2014. Es wird die genaue Lage der Landschaftsschutzgebietsgrenze beschrieben. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet Lebensräume von Zauneidechsen vorhanden sein könnten. Sollten sich Verdachtsmomente bestätigen, ist die Zauneidechsenpopulation zu ermitteln. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass aus Artenschutzgründen und zur Vermeidung von Fernwirkungen zum Petzinsee eventuelle Beleuchtungseinrichtungen der Verkehrsflächen auf das unvermeidbare Maß beschränkt werden sollten.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz vom 16.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Ökokonto der Gemeinde Schwielowsee, den sogenannten Flächenpool, nur zurückgegriffen werden kann, soweit dort entsprechende Maßnahmen bereits durchgeführt wurden und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet werden können.
- Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 05.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bundesforstbetrieb Westbrandenburg bereit ist, erforderliche Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zu übernehmen.

Regionalplanung:

- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 17.06.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass eine weitere bauliche Verdichtung in der landschaftlich empfindlichen Lage überprüft werden sollte.
- Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 27.05.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet teilweise Flächen der „Empfindliche Teilräume der regionalen Landschaftseinheit“ überlagert.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Am Gaisberg“ wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Schwielowsee, den 25.03.2015

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit informiert

Gegenseitige Rücksichtnahme und Lärmschutz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass möchte ich alle Bürger in der Gemeinde Schwielowsee noch einmal auf die Einhaltung der Verordnung über die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee hinweisen.

Gemäß § 7 Nr.1 sind von 22 Uhr bis 6 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.

Nach dieser Verordnung dürfen Rasenmäher, Kreissägen, Mischer, Bohrmaschinen, Rasentrimmer und ähnlich laute Maschinen mit Umweltzeichen (Elektrogeräte), **nur an Werktagen, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und sonntags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr** betrieben werden.

Ihr Betrieb ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.

Sehr laute Geräte **ohne** Umweltzeichen, wie Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubsammler, Laubgebläse oder dergleichen (letztere auch soweit elektrisch betrieben, ohne Umweltzeichen), **dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** betrieben werden.

Ihr Betrieb ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.

Andere Tongeräte, insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte oder ähnliche Geräte, dürfen nur in einer Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

Im Interesse unserer Bürger und guten nachbarschaftlichen Beziehungen bitte ich Sie, um Beachtung der o.g. Regelungen.

gez. Gericke
Sachgebietsleiter
Sicherheit und Ordnung

Aus aktuellen Anlass Feuer im Freien

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es **verboten** ist, Feuer (z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer) **ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde** zu entzünden. Ebenso ist es **nicht zulässig**, Gartenabfälle (z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt) zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke + BigPacks) entsorgt werden. **Wenn Sie ein Feuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich außerdem, vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Verärgerungen zu vermeiden.**

Es ist des Weiteren darauf zu achten, dass bei anhaltender Trockenheit **offene Feuer verboten** sind.

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden.

Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten „**Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien**“ **eingehalten werden:**

1. **Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1m sein.**
2. **Es darf nur trockenes und natur belassenes Holz verwendet werden.**
3. Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden (Fragen Sie uns).
4. **Abfälle gehören niemals ins Feuer** (Ein Verstoß kann mit einem Bußgeld von bis zu **5000 €** belegt werden).
5. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
6. Löschmittel immer bereithalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher).

7. Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
8. **Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen.**
9. **Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.**
10. Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren zu vermeiden!

gez. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

Ziegelscheune

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Saisonbeginn 2015 wird die Bootseinlassstelle in Caputh Ziegelscheune an zwei Wochenenden für die Benutzung geöffnet. Dafür sind folgende Wochenenden vorgesehen:

10.04.2015 – 12.04.2015
24.04.2015 – 26.04.2015

Während der Saison wird die Größenbegrenzung nicht mehr entfernt. Somit ist dann nur noch das Einlassen von kleinen Booten möglich. Größere Boote und Schiffe können natürlich das ganze Jahr über an den professionell betriebenen Slip-Anlagen gewässert werden.

gez. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen
Brandenburger Straße 38, in 14641 Nauen

Verbandsschau (Gewässerschau 2015)

Hier: Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Bodenverband „GHHK – HK – HS“ Nauen führt die Gewässerschau für die Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow in Abstimmung mit dem beauftragten Vorstandsmitglied, Herrn Schulz durch.

Hiermit laden wir an der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabsystem interessierte Nutzer recht herzlich ein.

Wir bitten um Hinweise zwecks örtlicher Besichtigung von Problemstellen.

Termin: Donnerstag, den 26. März 2015, 13:00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Schwielowsee, im OT Ferch; Sitzungssaal

gez.: Haacke
Geschäftsführer

Der WAZV Werder–Havelland gibt bekannt: Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich Ferch werden gereinigt:

Arthur–Borghard-Weg

Termin: 02.-06.03.2015

Wir möchten Sie bitten, vorsorglich Maßnahmen (Revisions-schachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurück dringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz, einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse. Wir danken für Ihr Verständnis.

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

Einladung zur 10. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Grundeigentümer, deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, recht herzlich eingeladen.

Donnerstag, den 09. April 2015, um 18:00 Uhr
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Ortsteil Ferch
Gemeindeverwaltung großer Sitzsaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Finanzbericht und Bericht des Kassenprüfers
5. Beschluss zur Ausschüttung des Reinertrages
6. Beschluss des Haushaltsplanes 2015/2016
7. Beschluss, Änderung Pachtvertrag Geltow/Wildpark-West
8. Berichte der Pächtergemeinschaften
9. Verschiedenes

gez. K. Gluba
Vorsitz der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0.
Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und wird zusammen mit der Heimatzeitung „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte in Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehrücke)

Ende des Amtsblattes